
Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0051/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Konstitutiver Beschluss über die Festsetzung des Bebauungsplanes 10-77 für das Gelände zwischen Blumberger Damm und dessen westlicher Verlängerung, der östlichen Grenze des Grundstücks Blumberger Damm 227/229 und Rudolf-Leonhard-Straße 15, der Rudolf-Leonhard-Straße und der Karl-Holtz-Straße im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Marzahn

B. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Frau Witt

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt den Bebauungsplan als Rechtsverordnung festzusetzen. Die Verkündung der Rechtsverordnung zu seiner Festsetzung erfolgt im Gesetz- und Verordnungsblatt.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV **nicht** vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Auf der Grundlage der BA-Vorlage Nr. 1418/V, die am 28.07.2021 mit DS-Nr. 2746/VIII durch die BVV beschlossen wurde, ist nach §§ 12 Abs. 2 Nr. 4, 36 Abs. 2 c und Abs. 3 BezVG eine nochmalige Beschlussfassung des BA mit der BA-Vorlage 1419/V am 12.10.2021 erfolgt. Nach Berichtigung des Flächennutzungsplans Berlin und zu Rechtssicherheit ist eine Wiederholung der konstitutiven Beschlussfassung durch das BA erforderlich.

E. Rechtsgrundlage:

§§ 10 Abs. 1, 233 Abs. 1 BauGB, § 6 Abs. 3 AGBauGB, § 36 Abs. 2 Buchst. c und Abs. 3 BezVG

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

§ 18 BauGB

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

keine

Juliane Witt

Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung, Umwelt-
und Naturschutz, Straßen und Grünflächen